

ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPLANTEN INVESTITONSMAßNAHMEN VON BERLIN SPANDAU 2015 BIS 2019



BAUMAßNAHMEN TIEFBAU

Kapitel 3800 Titel 72001 - Neubau der „Niederneuendorfer Allee“ bis zur Landesgrenze

Gesamtkosten: 8.340 Tsd.€
Bauzeit: 2019 und folgende Jahre

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Der Straßenbaulastträger kann hier in den Grenzen des öffentlichen Straßenlandes und im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht heute und zukünftig keine Gewährleistung für die erforderliche Verkehrssicherheit mehr geben. Es bedarf hier grundsätzlicher Maßnahmen, die effektiv und wirtschaftlich sind.

Die „Niederneuendorfer Allee“ ist eine örtliche Einfahrtsstraße. Regenentwässerungsanlagen sind im Abschnitt nicht vorhanden.

Die Fahrbahn ist in einer Asphaltdeckschicht befestigt. Nebenanlagen sind teilweise befestigt, teilweise unbefestigt im Abschnitt vorhanden. Zum größten Teil finden wir eine Asphaltbefestigung vor. Die „Niederneuendorfer Allee“ stellt eine wichtige Nord-/ Südverbindung vom Falkenseer Damm zu den Ortsteilen Hakenfelde und Haselhorst dar. Die Verkehrsströme, aufgrund der Verbindungsfunktion nach Brandenburg und die Erschließung neuer Wohngebiete im Bereich, haben sich seit den 90-er Jahren erheblich gesteigert. Diese Situation in der „Niederneuendorfer Allee“ führte zu zusätzlichen Belastungen, welche in der Fahrbahn heute deutlich erkennbar sind.

Der Neubau der „Niederneuendorfer Allee“ und damit die Ordnung der Regenentwässerung im Abschnitt sind hier unbedingt erforderlich.

Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

Kapitel 3800 Titel 72002 - Ersatzbau des „Rohrdamms“ zwischen Bahnbrücke und „Saatwinkler Damm“

Gesamtkosten: 5.680 Tsd.€
Bauzeit: 2019 und folgende Jahre

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Der Straßenbaulastträger kann hier in den Grenzen des öffentlichen Straßenlandes und im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht heute und zukünftig keine Gewährleistung für die erforderliche Verkehrssicherheit mehr geben. Es bedarf hier grundsätzlicher Maßnahmen, die effektiv und wirtschaftlich sind.

Der „Rohrdamm“, ist eine örtliche Geschäftsstraße. Die Straße befindet sich in der Wasserschutzzone III B. Regenentwässerungsanlagen sind im Abschnitt vorhanden.

Die Fahrbahn ist in einer Asphaltdeckschicht befestigt. Verkehrsräume für Fußgänger und Radfahrer sind im Abschnitt beidseitig, befestigt vorhanden. Die Fahrbahn befindet sich in einem desolaten Zustand, so dass die Tragfähigkeit aufgrund der unzureichenden Konstruktion nicht mehr gegeben ist. Geltende Richtlinien, für den jeweiligen Aufbau und die zulässigen Breiten der Verkehrsräume, sind hier nicht umgesetzt.

Der Neubau des „Rohrdamms“ und damit die Ordnung der Regenentwässerung im Abschnitt sind hier unbedingt erforderlich.

Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPLANTEN INVESTITONSMÄßNAHMEN VON BERLIN SPANDAU 2015 BIS 2019



BAUMAßNAHMEN TIEFBAU

Kapitel 3800 Titel 72003 - Ausbau des „Kladower Damms“ von Nr. 85 (Uferpromenade) bis „Ritterfelddamm“

Gesamtkosten: 11.630 Tsd.€
Bauzeit: 2019 und folgende Jahre

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Der Straßenbaulastträger kann hier in den Grenzen des öffentlichen Straßenlandes und im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht heute und zukünftig keine Gewährleistung für die erforderliche Verkehrssicherheit mehr geben. Es bedarf hier grundsätzlicher Maßnahmen, die effektiv und wirtschaftlich sind.

Der „Kladower Damm“ ist eine örtliche Einfahrtsstraße. Regenentwässerungsanlagen sind im Abschnitt nicht vorhanden.

Der „Kladower Damm“ stellt eine wichtige Nord-/ Südverbindung von Kladow zur „Heerstraße“ dar. Die Verkehrsströme, aufgrund der Verbindungsfunktion nach Brandenburg und die Erschließung neuer Wohngebiete im Bereich, haben sich seit den 90-er Jahren erheblich gesteigert. Diese Situation führt zu zusätzlichen Belastungen, welche in der Fahrbahn heute deutlich erkennbar sind. Die Fahrbahn ist mit einer Asphaltdeckschicht befestigt. Fuß- und Radwege sind beidseitig der Fahrbahn nur teilweise vorhanden. Geltende Richtlinien, für den jeweiligen Aufbau und die zulässigen Breiten der Verkehrsräume, sind hier nicht mehr gegeben.

Der Neubau des „Kladower Damms“ und damit die Ordnung der Regenentwässerung im Abschnitt sind hier unbedingt erforderlich.

Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

Kapitel 3800 Titel 72004 - Ausbau des Straßenzugs Gatower Straße/Alt-Gatow von „Zur Haveldüne“ bis „Groß-Glienicker Weg“

Gesamtkosten: 8.900 Tsd.€
Bauzeit: 2019 und folgende Jahre

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Der Straßenbaulastträger kann hier in den Grenzen des öffentlichen Straßenlandes und im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht heute und zukünftig keine Gewährleistung für die erforderliche Verkehrssicherheit mehr geben. Es bedarf hier grundsätzlicher Maßnahmen, die effektiv und wirtschaftlich sind.

Die „Gatower Straße“ ist eine örtliche Geschäftsstraße. Die Straße befindet sich in keiner Wasserschutzzone. Regenentwässerungsanlagen sind im Abschnitt nicht vorhanden.

Die „Gatower Straße“ stellt eine wichtige Nord-/ Südverbindung von der „Heerstraße“ zu den Ortsteilen Gatow und Kladow dar. Die Verkehrsströme, aufgrund der Verbindungsfunktion nach Brandenburg und die Erschließung neuer Wohngebiete im Bereich, haben sich seit den 90-er Jahren erheblich gesteigert. Diese Situation in der Gatower Straße führte zu zusätzlichen Belastungen, welche in der Fahrbahn heute deutlich erkennbar sind. Die Fahrbahn ist in Gussasphalt als Deckschicht befestigt. Fuß- und Radwege, die beidseitig der Fahrbahn verlaufen, sind befestigt. Geltende Richtlinien, für den jeweiligen Aufbau und die zulässigen Breiten der Verkehrsräume, sind hier nicht mehr gegeben.

Der Neubau der „Gatower Straße“ und damit die Ordnung der Regenentwässerung im Abschnitt sind hier unbedingt erforderlich.

Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPLANTEN INVESTITONSMÄßNAHMEN VON BERLIN SPANDAU 2015 BIS 2019



BAUMAßNAHMEN TIEFBAU

Kapitel 3800 Titel 72005 - Neubau des „Ritterfelddamms“ von „Selbitzer Straße“ bis „Potsdamer Chaussee“

Gesamtkosten: 5.510 Tsd.€
Bauzeit: 2019 und folgende Jahre

Der „Ritterfelddamm“ ist eine Hauptverkehrsstraße, der die beiden Hauptstraßen „Potsdamer Chaussee“ und „Kladower Damm“ verbindet. Die Fahrbahn befindet sich in einem desolaten Zustand und die Tragfähigkeit ist aufgrund der unzureichenden und zerstörten Konstruktion nicht mehr gegeben. Ordnungsgemäße Geh- und Radwege sind nicht vorhanden. Um die Verkehrssituation wieder herzustellen und damit Schaden vom Land Berlin abzuwenden ist die Erneuerung unabweisbar. Eine ordnungsgemäße Regenentwässerung ist nicht vorhanden.

Kapitel 3800 Titel 73812 - Neubau des „Döberitzer Wegs“ von „Nennhauser Damm“ bis Wendeanlage

Gesamtkosten: 510 Tsd.€
Bauzeit: 2018 und 2019

Der Abschnitt des „Döberitzer Wegs“ ist unbefestigt und deshalb zur Erschließung des geplanten Wohngebietes auszubauen.

Kapitel 3800 Titel 73813 - Neubau des „Torwegs“ von „Isenburger Weg“ bis „Fachinger Straße“

Gesamtkosten: 590 Tsd.€
Bauzeit: 2019 und 2020

Im Zusammenhang mit dem bereits erfolgten Ausbau des „Torwegs“ zwischen „Finkenkruger Weg“ und „Isenburger Weg“ soll nun noch der Abschnitt des „Torwegs“ zwischen „Isenburger Weg“ und „Fachinger Straße“ ausgebaut werden. Dieser Abschnitt befindet sich im Wasserschutzgebiet, ist derzeit nur provisorisch befestigt und weist eine mangelnde Regenentwässerung auf.

Kapitel 3800 Titel 73815 - Ausbau des „Seekorso“ von „Ritterfelddamm“ bis „Kurpromenade“

Gesamtkosten: 2.420 Tsd.€
Bauzeit: 2019 und folgende Jahre

Der „Seekorso“ ist eine Hauptanliegerstraße im Ortsteil Kladow, die nicht über eine ordnungsgemäße Regenentwässerung verfügt. Der Ersatzbau der Straße und insbesondere der Regenentwässerungsanlagen ist wegen des schlechten Zustandes erforderlich und weil es aufgrund der topografischen Lage bei Regenfällen häufig zu Überschwemmungen der anliegenden Straßen sowie teilweise auch der anliegenden Grundstücke kommt.

Kapitel 3800 Titel 73816 - Ausbau der „Otto-von-Wollank-Straße“ von „Seebadstraße“ bis „Birkenallee“

Gesamtkosten: 360 Tsd.€
Bauzeit: 2019

Die „Otto-von-Wollankstraße“ ist eine Anliegerstraße im Ortsteil Kladow, die nicht über eine ordnungsgemäße Regenentwässerung verfügt. Der Ausbau der Straße und insbesondere der Regenentwässerungsanlagen ist wegen des ungenügenden Ausbaus erforderlich, weil es aufgrund der topografischen Lage bei Regenfällen häufig zu Überschwemmungen der anliegenden Straßen und teilweise auch der anliegenden Grundstücke kommt.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPLANTEN INVESTITISMAßNAHMEN VON BERLIN SPANDAU 2015 BIS 2019



BAUMAßNAHMEN TIEFBAU

Kapitel 3800 Titel 73817 - Ausbau der „Jägerallee“ von „Seebadstraße „ bis „Birkenallee“

Gesamtkosten: 395 Tsd.€
Bauzeit: 2016

Die „Jägerallee“ ist eine Anliegerstraße im Ortsteil Kladow, die nicht über eine ordnungsgemäße Regenentwässerung verfügt. Der Ausbau der Straße und insbesondere der Regenentwässerungsanlagen ist wegen des ungenügenden Ausbaus erforderlich und weil es aufgrund der topografischen Lage bei Regenfällen häufig zu Überschwemmungen der anliegenden Straßen sowie teilweise auch der anliegenden Grundstücke kommt.

Kapitel 3800 Titel 73818 - Ausbau des „Bardelebenweges“ von „Seebadstraße“ bis „Birkenallee“

Gesamtkosten: 380 Tsd.€
Bauzeit: 2018

Der „Bardelebenweg“ ist eine Anliegerstraße im Ortsteil Kladow, die nicht über eine ordnungsgemäße Regenentwässerung verfügt. Der Ausbau der Straße und insbesondere der Regenentwässerungsanlagen ist wegen des ungenügenden Ausbaus erforderlich und weil es aufgrund der topografischen Lage bei Regenfällen häufig zu Überschwemmungen der anliegenden Straßen sowie teilweise auch der anliegenden Grundstücke kommt.

Kapitel 3800 Titel 73819 - Ausbau der „Ahornallee“ von „Seebadstraße“ bis „Birkenallee“

Gesamtkosten: 400 Tsd.€
Bauzeit: 2019

Die „Ahornallee“ ist eine Anliegerstraße im Ortsteil Kladow, die nicht über eine ordnungsgemäße Regenentwässerung verfügt. Der Ausbau der Straße und insbesondere der Regenentwässerungsanlagen ist wegen des ungenügenden Ausbaus erforderlich und weil es aufgrund der topografischen Lage bei Regenfällen häufig zu Überschwemmungen der anliegenden Straßen sowie teilweise auch der anliegenden Grundstücke kommt.

Kapitel 3800 Titel 73820 - Ersatzbau der „Kurpromenade“ von „Ritterfelddamm“ bis Waldallee“

Gesamtkosten: 1.530 Tsd.€
Bauzeit: 2019 und Folgejahre

Die „Kurpromenade“ ist eine Hauptanliegerstraße im Ortsteil Kladow, die nicht über eine ordnungsgemäße Regenentwässerung verfügt. Der Ausbau der Straße und insbesondere der Regenentwässerungsanlagen ist wegen des schlechten Zustandes erforderlich und weil es aufgrund der topografischen Lage bei Regenfällen häufig zu Überschwemmungen der anliegenden Straßen sowie teilweise auch der anliegenden Grundstücke kommt.

Kapitel 3800 Titel 73821 - Ersatzbau der „Waldallee“ von „Kurpromenade“ bis „Ritterfelddamm“

Gesamtkosten: 1.020 Tsd.€
Bauzeit: 2019 und 2020

Die „Waldallee“ ist eine Anliegerstraße im Ortsteil Kladow, die nicht über eine ordnungsgemäße Regenentwässerung verfügt. Der Ausbau der Straße und insbesondere der Regenentwässerungsanlagen ist wegen des ungenügenden Ausbaus erforderlich und weil es aufgrund der topografischen Lage bei Regenfällen häufig zu Überschwemmungen der anliegenden Straßen sowie teilweise auch der anliegenden Grundstücke kommt.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPLANTEN INVESTITONSMABNAHMEN VON BERLIN SPANDAU 2015 BIS 2019



BAUMABNAHMEN TIEFBAU

Kapitel 3800 Titel 73822 - **Neubau des „Weinmeisterhornwegs“ von „Wilhelmstraße“ bis „Gatower Straße“**

Gesamtkosten: 1.610 Tsd.€
Bauzeit: 2018 und folgende Jahre

Der Ausbau dieses Straßenabschnitts ist wegen der völlig unzureichenden provisorischen Befestigung und der fehlenden Regenentwässerungsanlagen dringend erforderlich. Die fehlende Regenentwässerung führt bei starken Regenfällen zu Überflutungen, die teilweise auch Privatgrundstücke tangieren.

Kapitel 3800 Titel 73823 - **Ersatzbau der „Feldstraße“ von „Flankenschanze“ bis „Groenerstraße“**

Gesamtkosten: 830Tsd.€
Bauzeit: 2019 und 2020

Die „Feldstraße“ in der Spandauer Neustadt ist seit Jahrzehnten nicht mehr grundlegend saniert worden. Die größtenteils aus Großpflastersteinen bestehende Fahrbahn ist in einem sehr schlechten Zustand. Durch den Ersatzbau wird es zu einer erheblichen Lärminderung für die Anlieger kommen.

Kapitel 3800 Titel 73824 - **Ersatzbau des „Isenburger Wegs“ von „Eichholzbahn“ bis „Zeestower Weg“**

Gesamtkosten: 1.590 Tsd.€
Bauzeit: 2018 und Folgejahre

Der „Isenburger Weg“ ist eine wichtige Nord/Südverbindung in West – Staaken. Der Ersatzbau ist aufgrund der mangelnden und fehlerhaften Entwässerungsanlagen sowie des desolaten Fahrbahnzustands erforderlich.

Kapitel 3800 Titel 73825 - **Neubau des „Buschower Weges“ von „Heerstraße“ bis Landesgrenze**

Gesamtkosten: 1.370 Tsd.€
Bauzeit: 2017 und Folgejahre

Der Neubau des „Buschower Wegs“ in West – Staaken ist erforderlich, weil dieser vollkommen unbefestigt ist und somit sämtliche Bestandteile einer Straße, wie Fahrbahn, Gehwege und Regenentwässerung fehlen. Starkregen führt zu Überschwemmungen auf den Anliegergrundstücken.

Kapitel 3800 Titel 73827 - **Ausbau des „Birkenweges“ von „Pappelweg“ bis „Buchenweg“**

Gesamtkosten: 640 Tsd.€
Bauzeit: 2019 und 2020

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Der Straßenbaulastträger kann hier in den Grenzen des öffentlichen Straßenlandes und im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht heute und zukünftig keine Gewährleistung für die erforderliche Verkehrssicherheit mehr geben. Es bedarf hier grundsätzlicher Maßnahmen, die effektiv und wirtschaftlich sind.

Der „Birkenweg“ ist eine Wohnstraße. Regenentwässerungsanlagen sind im Abschnitt nicht vorhanden.

Die Fahrbahn ist in einer Asphaltdeckschicht befestigt. Mittig, zwischen den beiden Einbahnstraßen, verläuft der Gehweg. Im Gebiet ist Mischkanalisation vorhanden, welche ebenfalls der Regenentwässerung dient. Aufgrund der Leitungsdimensionierungen kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Überflutungen im öffentlichen Straßenland. Die Berliner Wasserbetriebe sind u.a. aus diesem Grund an einer Neuordnung der

ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPLANTEN INVESTITISMAßNAHMEN VON BERLIN SPANDAU 2015 BIS 2019



BAUMAßNAHMEN TIEFBAU

Fortsetzung 3800 / 73827

Entwässerungsanlagen im Gebiet interessiert. Der Neubau des „Birkenweges“ und damit die Ordnung der Regenentwässerung im Abschnitt sind hier unbedingt erforderlich.

Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

Kapitel 3800 Titel 73828 - **Neubau des „Jänickendorfer Weges“ von „Fachinger Straße“ bis „Zeestower Weg“**

Gesamtkosten: 810 Tsd.€
Bauzeit: 2018 und 2019

Die Fahrbahn befindet sich in einem desolaten Zustand und die Tragfähigkeit ist aufgrund der unzureichenden und zerstörten Konstruktion nicht mehr gegeben. Ordnungsgemäße Gehwege sind nicht vorhanden. Um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen und damit Schaden vom Land Berlin abzuwenden, ist die Erneuerung unabweisbar. Eine ordnungsgemäße Regenentwässerung ist nicht vorhanden.

Kapitel 3800 Titel 73830 - **Neubau des „Zeestower Wegs“ von „Straße 339“ bis Haus Nr. 18**

Gesamtkosten: 1.890 Tsd.€
Bauzeit: 2019 und Folgejahre

Der „Zeestower Weg“ ist eine Sammelstraße, die das örtliche Verkehrsaufkommen zum Torweg bzw. zum Seegefelder Weg führt. Die Fahrbahn befindet sich in einem desolaten Zustand und die Tragfähigkeit ist aufgrund der unzureichenden und zerstörten Konstruktion nicht mehr gegeben. Ordnungsgemäße Gehwege sind nicht vorhanden. Um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen und damit Schaden vom Land Berlin abzuwenden, ist die Erneuerung unabweisbar. Eine ordnungsgemäße Regenentwässerung ist nicht vorhanden.

Kapitel 3800 Titel 73831 - **Neubau des „Seegefelder Weges“ von „Finkenkruger Weg“ bis Landesgrenze**

Gesamtkosten: 3.690 Tsd.€
Bauzeit: 2018 und Folgejahre

Der „Seegefelder Weg“ ist eine Hauptverkehrsstraße, die Spandau mit dem Umland verbindet. Die Fahrbahn befindet sich in einem desolaten Zustand und die Tragfähigkeit ist aufgrund der unzureichenden und zerstörten Konstruktion nicht mehr gegeben. Ordnungsgemäße Geh- und Radwege sind nicht vorhanden. Um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen und damit Schaden vom Land Berlin abzuwenden, ist die Erneuerung unabweisbar. Eine ordnungsgemäße Regenentwässerung ist nicht vorhanden.

Kapitel 3800 Titel 73832 - **Neubau der „Motardstraße“ / „Otternbuchtstraße“ von „Nonnendammallee“ bis „Rohrdamm“**

Gesamtkosten: 4.880 Tsd.€
Bauzeit: 2019 und Folgejahre

Die „Motardstraße“ ist eine Gewerbestraße, die den Verkehr der anliegenden Gewerbebetriebe zum „Rohrdamm“ bzw. zur „Nonnendammallee“ führt. Die Fahrbahn befindet sich in einem desolaten Zustand und die Tragfähigkeit ist aufgrund der unzureichenden und zerstörten Konstruktion nicht mehr gegeben. Ordnungsgemäße Gehwege sind nicht vorhanden. Um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen und damit Schaden vom Land Berlin abzuwenden, ist die Erneuerung unabweisbar.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPLANTEN INVESTITONSMÄßNAHMEN VON BERLIN SPANDAU 2015 BIS 2019



BAUMAßNAHMEN TIEFBAU

Kapitel 3800 Titel 73834 - Ersatzbau der „Hauptstraße“ von „Nennhauser Damm“ bis westliches Straßenende (Wendekehre)

Gesamtkosten: 975 Tsd.€
Bauzeit: 2017 und Folgejahre

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Der Straßenbaulastträger kann hier in den Grenzen des öffentlichen Straßenlandes und im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht heute und zukünftig keine Gewährleistung für die erforderliche Verkehrssicherheit mehr geben. Es bedarf hier grundsätzlicher Maßnahmen, die effektiv und wirtschaftlich sind.

Die „Hauptstraße“ ist eine Wohnstraße. Sie liegt in der Wasserschutzzone III B. Regenentwässerungsanlagen sind im Abschnitt nur teilweise vorhanden und werden z.Zt. von den Berliner Wasserbetrieben neu geplant.

Die Hauptstraße liegt am „Nennhauser Damm“ im Denkmalschutzbereich. Die Fahrbahn ist in Großsteinpflaster mit teilweisem Asphaltüberzug befestigt. Schubkräfte, hervorgerufen durch das Anfahren, Bremsen sowie Kurvenfahren, wirken dem Verband einschließlich Fugenbild sowie der Verzahnung entgegen. Es kommt zu Verschiebungen, Verkantungen und zu einer Vielzahl von Pflasterbrüchen (Versackungen). Auf der Nordseite besteht der Gehweg fast ausschließlich aus Mosaikpflaster und ist insbesondere im Bereich der Dorfkirche dringend zu erneuern. Der Neubau der Hauptstraße und damit die Ordnung der Regenentwässerung sind hier unbedingt erforderlich.

Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

Kapitel 3800 Titel 73835 - Ausbau der „Radelandstraße“ von „Bötzowbahn“ bis „Stadttrandstraße“

Gesamtkosten: 2.880 Tsd.€
Bauzeit: 2018 und Folgejahre

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Der Straßenbaulastträger kann hier in den Grenzen des öffentlichen Straßenlandes und im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht heute und zukünftig keine Gewährleistung für die erforderliche Verkehrssicherheit mehr geben. Es bedarf hier grundsätzlicher Maßnahmen, die effektiv und wirtschaftlich sind.

Die „Radelandstraße“ ist eine Quartierstraße. Die Straße befindet sich von der Stadttrandstraße bis zu dem südlich anliegenden Sickerbecken und von dem „Sandwiesenweg“ bis zur Bötzwobahn in der Wasserschutzzone III A. Der Bereich von den Sickerbecken bis zum „Sandwiesenweg“ ist der engeren Schutzzone II zuzuordnen. Regenentwässerungsanlagen sind im Abschnitt nicht vorhanden.

Die Fahrbahn ist in einer Asphaltdeckschicht befestigt. Verkehrsräume für Fußgänger und Radfahrer sind im Abschnitt teilweise unbefestigt und befestigt vorhanden. Diese unbefestigten Bereiche werden durch die fehlende Entwässerung bereits viele Jahre ausgespült. Die vorhandenen Befestigungen leiden weiter darunter und sind im Bestand in einem schlechten Zustand. Anliegende Grundstücke werden ebenfalls tangiert. Der Neubau der „Radelandstraße“ und damit die Ordnung der Regenentwässerung im Abschnitt sind hier unbedingt erforderlich.

Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPLANTEN INVESTITONSMÄßNAHMEN VON BERLIN SPANDAU 2015 BIS 2019



BAUMAßNAHMEN TIEFBAU

Kapitel 3800 Titel 73836 - Umbau der „Sakrower Landstraße“ von „Kindlebenstraße“ bis Bushaltestelle Hottengrund

Gesamtkosten: 2.030 Tsd.€
Bauzeit: 2018 und Folgejahre

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Der Straßenbaulastträger kann hier in den Grenzen des öffentlichen Straßenlandes und im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht heute und zukünftig keine Gewährleistung für die erforderliche Verkehrssicherheit mehr geben. Es bedarf hier grundsätzlicher Maßnahmen, die effektiv und wirtschaftlich sind.

Die „Sakrower Landstraße“ ist eine örtliche Einfahrtsstraße. Regenentwässerungsanlagen sind im Abschnitt nicht vorhanden. Die „Sakrower Landstraße“ stellt eine wichtige Nord-/ Südverbindung von Kladow zur „Heerstraße“ dar. Die Verkehrsströme, aufgrund der Verbindungsfunktion nach Brandenburg und die Erschließung neuer Wohngebiete im Bereich, haben sich seit den 90-er Jahren erheblich gesteigert. Diese Situation führt zu zusätzlichen Belastungen, welche in der Fahrbahn heute deutlich erkennbar sind.

Die Fahrbahn ist in einer Asphaltenschicht befestigt. Fuß- und Radwege sind beidseitig der Fahrbahn nur teilweise vorhanden. Geltende Richtlinien, für den jeweiligen Aufbau und die zulässigen Breiten der Verkehrsräume, sind hier nicht mehr gegeben. Der Neubau der „Sakrower Landstraße“ und damit die Ordnung der Regenentwässerung im Abschnitt sind hier unbedingt erforderlich.

Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

Kapitel 3800 Titel 73837 - Umbau der „Spandauer Straße“ von „Nennhauser Damm“ bis „Winterhuder Weg“

Gesamtkosten: 1.200 Tsd.€
Bauzeit: 2019 und Folgejahre

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Der Straßenbaulastträger kann hier in den Grenzen des öffentlichen Straßenlandes und im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht heute und zukünftig keine Gewährleistung für die erforderliche Verkehrssicherheit mehr geben. Es bedarf hier grundsätzlicher Maßnahmen, die effektiv und wirtschaftlich sind.

Der „Spandauer Straße“ ist eine Quartierstraße. Regenentwässerungsanlagen sind im Abschnitt nicht vorhanden. Die Fahrbahn ist in Großpflaster mit einem Asphaltüberzug befestigt. Die beidseitig anliegenden Gehwege sind als Plattenbahn bzw. in Bernburger Pflaster befestigt. Schubkräfte, hervorgerufen durch das Anfahren, Bremsen sowie Kurvenfahren, wirken dem Verband einschließlich Fugenbild sowie der Verzahnung entgegen. Es kommt zu Verschiebungen, Verkantungen und zu einer Vielzahl von Pflasterbrüchen. Der Neubau der Spandauer Straße und damit die Ordnung der Regenentwässerung im Abschnitt sind hier unbedingt erforderlich.

Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPLANTEN INVESTITISMAßNAHMEN VON BERLIN SPANDAU 2015 BIS 2019



BAUMAßNAHMEN TIEFBAU

Kapitel 3800 Titel 73838 - Ausbau der „Radelandstraße“ von „Kisselallee“ bis Bötzowbahn

Gesamtkosten: 3.680 Tsd.€
Bauzeit: 2019 und Folgejahre

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Der Straßenbaulastträger kann hier in den Grenzen des öffentlichen Straßenlandes und im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht heute und zukünftig keine Gewährleistung für die erforderliche Verkehrssicherheit mehr geben. Es bedarf hier grundsätzlicher Maßnahmen, die effektiv und wirtschaftlich sind.

Die „Radelandstraße“ ist eine Quartierstraße. Die Straße befindet sich von der Bötzowbahn bis an die „Kisselallee“/ „Pausiner Straße“ in der Wasserschutzzone III B. Regenentwässerungsanlagen sind im Abschnitt nicht vorhanden. Die Fahrbahn ist in einer Asphaltdeckschicht befestigt. Verkehrsräume für Fußgänger und Radfahrer sind im Abschnitt teilweise unbefestigt und befestigt vorhanden. Diese unbefestigten Bereiche werden durch die fehlende Entwässerung bereits viele Jahre ausgespült. Die vorhandenen Befestigungen leiden ebenfalls darunter und sind im Bestand in einem schlechten Zustand. Anliegende Grundstücke werden ebenfalls tangiert. Der Neubau der „Radelandstraße“ und damit die Ordnung der Regenentwässerung im Abschnitt sind hier unbedingt erforderlich.

Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

Kapitel 3800 Titel 73839 - Neubau der Straße „An der Kappe“ von „Schulzenstraße“ bis „Netphener Weg“

Gesamtkosten: 490 Tsd.€
Bauzeit: 2019

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Der Straßenbaulastträger kann hier in den Grenzen des öffentlichen Straßenlandes und im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht heute und zukünftig keine Gewährleistung für die erforderliche Verkehrssicherheit mehr geben. Es bedarf hier grundsätzlicher Maßnahmen, die effektiv und wirtschaftlich sind.

Die Straße „An der Kappe“ ist eine Wohnstraße. Regenentwässerungsanlagen sind im Abschnitt nicht vorhanden. Die Fahrbahn ist provisorisch in einer 7 cm dicken Asphaltdeckschicht befestigt. Der Aufbau entspricht nicht der heute geltenden Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen. Unbefestigte öffentliche Bereiche werden durch die fehlenden Entwässerungsanlagen bereits viele Jahre ausgespült. Die vorhandenen Befestigungen leiden ebenfalls darunter und sind im Bestand in einem schlechten Zustand. Die Straße „An der Kappe“ und damit die Ordnung der Regenentwässerung im Abschnitt sind hier unbedingt erforderlich.

Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

Kapitel 3800 Titel 73840 - Neubau der „Fachinger Straße“ von „Torweg“ bis „Jänickendorfer Weg“

Gesamtkosten: 1.840 Tsd.€
Bauzeit: 2019 und Folgejahre

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPLANTEN INVESTITONSMÄßNAHMEN VON BERLIN SPANDAU 2015 BIS 2019



BAUMAßNAHMEN TIEFBAU

Fortsetzung 3800 / 73840

Der Straßenbaulastträger kann hier in den Grenzen des öffentlichen Straßenlandes und im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht heute und zukünftig keine Gewährleistung für die erforderliche Verkehrssicherheit mehr geben. Es bedarf hier grundsätzlicher Maßnahmen, die effektiv und wirtschaftlich sind.

Die „Fachinger Straße“ ist eine Quartierstraße. Die Straße befindet sich in der Wasserschutzzone III A. Regenentwässerungsanlagen sind im Abschnitt nicht vorhanden. In der Fachinger Straße verkehrt eine Buslinie.

Die Fahrbahn ist in einem sehr schlechten Zustand. Diese ist in Asphalt befestigt. Die Tragfähigkeit, u.a. durch die fehlenden Entwässerungseinrichtungen, zerstört zunehmend die unzureichende Konstruktion der vorhandenen Verkehrsanlage. Der Neubau der „Fachinger Straße“ und damit die Ordnung der Regenentwässerung im Abschnitt sind hier unbedingt erforderlich.

Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.